

In der That bedarf es auch keines Kennerauges, um auf den Holzschlägen die für die Flöße aufbereiteten Hölzer von den für die Eisenwerke bestimmten auf den ersten Blick zu unterscheiden.

Ein besonderer Preiserlaß findet zwar auf Klöppelholz unter 3—4 Zoll statt, doch ist er sehr geringfügig.

Freilich hat man diese klar erhellende Benachtheiligung der Eisenhütten, welche in der gezwungenen Uebernahme von Klaftern zu geringerm Holzmassengehalt liegt, durch das Anführen zu erklären gesucht, daß für die schlechten Hölzer außer der allgemeinen Preisermäßigung noch ein besonderer Preiserlaß von 25% gewährt würde. —

Dieser Extra-Preiserlaß findet inzwischen nur auf sogenannte Zacken- und Klöppelholz unter 3—4 Zoll statt, und die Vergütung, welche den Eisenwerken durch denselben zufließt, ist von gar keiner Bedeutung und kann ja auch nur auf Klöppel- und Zackenholz zu gut gerechnet werden, nicht aber auf das ganze Holzdeputatquantum, dessen Beschaffenheit, wie oben erörtert, zum größten Theil wandelbar ist.

Der ganze Extra-Preiserlaß auf Zacken- und Klöppelholz nach genauester Ermittlung berechnet sich im mehrjährigen Durchschnitt für sämtliche erzgebirgische und voigtländische Eisenhüttenwerke bei einer Holzübernahme von überhaupt 20,417 Klaftern $\frac{6}{4}$ elliges Holz auf 242 Thlr. — Rgr. 5 Pf. jährlich.

Klöppelholz ist in allen Forsten billiger.

So gering nun dieser Rabatt auf Klöppelholz wirklich ist, so ist er überdies keinesweges eine besondere Begünstigung, welche den Eisenwerken zu gute kommt, denn es ergiebt sich bei einem Vergleiche, daß bei Annahme der vollen Bezahlung für gute $\frac{6}{4}$ ellige Scheithölzer à 2 Thaler per Klafter sich die Zackenhölzer unter 4 Zoll Stärke

- a. aus den sächsischen Staatsforsten mit 33 $\frac{1}{2}$ %
- b. aus Privatforsten mit 32 $\frac{1}{2}$ %
- c. aus den K. K. Oest. Staatsforsten mit 37 $\frac{7}{11}$ %

niedriger stellen, ein Beweis, daß Zackenhölzer allenthalben für schlechter als gute Scheithölzer gehalten, daher auch um so billiger berechnet werden, und zu welchem erniedrigten Preise sie auch jeder Käufer erhalten kann.

Forstämliche Skala zur Berechnung wandelbarer Hölzer.

Legt man jedoch die Skala zu Berechnung wandelbarer Hölzer nach der neuen Holztare vom 12. Nov. 1840 zu Grunde, so ergeben sich folgende Preisverhältnisse.

Die Klafter weiche Scheite von $\frac{6}{4}$ Elle Länge wird verkauft:

a. An Kommunen und einzelne Empfänger wenn die Scheite gut sind, für 2 Thlr. — Rgr. — Pf.

$\frac{1}{4}$ wandelbar	1 =	22 =	4 =
$\frac{1}{3}$	1 =	20 =	— =
$\frac{1}{2}$	1 =	15 =	2 =
$\frac{2}{3}$	1 =	10 =	— =
$\frac{3}{4}$	1 =	7 =	6 =
Ganz	1 =	— =	— =